

pagd Bundesvorstand *Lehmbruckstr. 6 * 47447 Moers

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie

53107 Bonn

Lehmbruckstr. 6
47447 Moers

VR 231 162
Amtsgericht
Mannheim

pagd

info@pagd.de

boeer@pagd.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name

0800-58 90 533 Böer

Datum

22.02.2019

Referentenentwurf für eine Zweite Verordnung zur Änderung der Post-Entgeltregulierung

Hier: Beteiligung der Länder und Verbände (§ 47 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung
der Bundesministerien)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir bitten bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, dass bei der Bemessung des Gewinnsatzes,
nicht nur das in erster Linie betroffene Unternehmen berücksichtigt wird, sondern insbesondere auch die
in 2. Linie arbeitenden.

Für die in der 2. Linie Tätigen gilt ebenso eine Vergleichsmarktbetrachtung wie für die in 1. Linie tätigen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist im Bereich der Deutsche Post AG, nicht nur die Deutsche Post AG
tätig, sondern auch eine Vielzahl von Postpartnerfilialen, die rechtlich selbstständig sind.

Die strukturellen Unterschiede dieser Unternehmen der BRD sind mit denen in der EU zu vergleichen
und zu wichten.

Die Deutsche Post AG hat in der Vergangenheit, um eigene Kosten zu reduzieren, eine größere Anzahl
an Briefmarkenautomaten demontiert. Der Einzelmarkenverkauf wurde dadurch auf die Partnerfilialen,
provisionsneutral transferiert. Die nicht vorhandene Kostendeckung gilt für die Partnerfilialen ebenso,
oder noch mehr, wie für die Automaten.

Seiten 1 von 2

Eine Veränderung der Bemessungsgrundlage würde aber nur die Deutsche Post AG betreffen und nicht die von der Deutschen Post AG per Vertrag verbundenen Unternehmen, dem gilt es Rechnung zu tragen. Auch gilt für die vertraglich an die Deutsche Post AG gebundenen Partnerfilialen, wie für die Deutsche Post AG selber, schwindende Gewinnmargen. Hier ist eine kurz- und mittelfristige Sicherstellung des Vertriebes in Gefahr. Die Deutsche Post AG wird freiwillig niemals ihre Vertragspartner an einer Änderung der Bemessungsgrundlage beteiligen.

Deswegen bitten wir um Ergänzung / Auflage.

Gerne stehen wir weiterhin zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Udo Böer
Vorsitzender